

# FINTECH, ROBO ADVICE

Stefanie Ruis, CRM  
Graz, 24.09.2021



# ECSPR – REGULATION ON EUROPEAN CROWDFUNDING SERVICE PROVIDERS



## VERORDNUNG (EU) 2020/1503 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER EUROPÄISCHE SCHWARMFINANZIERUNGSDIENSTLEISTER

### ZEITPLAN:

- Ratifiziert am 7. Oktober 2020
- Veröffentlicht am 20. Oktober 2020
- Inkrafttreten: Veröffentlichung + 20 Tage; gilt ab 10. November 2021

### HERAUSFORDERUNG:

- Anwendungsbereich AltFG
- Artikel 29 iVm 30 ECSPR: fordert nationale Begleitgesetzgebung
- → Schwarmfinanzierung-Vollzugsgesetz

## ANWENDUNGSBEREICH

- Erbringung von Schwarmfinanzierungsdienstleistungen
  - **Zusammenführung von Geschäftsfinanzierungsinteressen** von Anlegern und Projektträgern mithilfe einer **Plattform**
- Zulassung, organisatorische und betriebliche Anforderungen an Schwarmfinanzierungsdienstleister

## AUSNAHMEN

- Projektträger, die als Verbraucher im Sinne des Artikels 3 Buchstabe a der Richtlinie 2008/48/EG gelten
- andere Dienstleistungen, die mit Schwarmfinanzierungsdienstleistungen verbunden sind und nach nationalem Recht erbracht werden
- Angebote mit einem Gegenwert von mehr als 5 000 000 EUR - (12 Mon.)

# MICAR – REGULATION ON MARKETS IN CRYPTO-ASSETS, AND AMENDING DIRECTIVE (EU) 2019/1937



## VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER MÄRKTE FÜR KRYPTOWERTE

### ZEITPLAN:

- VO Entwurf der Kommission veröffentlicht am 24. Sep. 2020
- Bisher kein finaler Textierungsentwurf

### AUSNAHMEN

- Finanzinstrumente gem. MiFID
- E-Geld (ausgenommen E-Geld Token)
- Einlagen etc.

## **ANWENDUNGSBEREICH**

- Personen, die in der Union Kryptowerte ausgeben oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten erbringen.
  - Ausgabe von Kryptowerten und ihre Zulassung zum Handel
  - Zulassung von Anbietern von Krypto-Dienstleistungen und Emittenten von Token
  - Betrieb, Organisation und Unternehmensführung
  - Verbraucherschutzvorschriften
  - Maßnahmen zur Verhinderung von Marktmissbrauch

## **MIFID WERTPAPIERFIRMEN :**

Krypto-Dienstleistungen, die den Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten der MiFID gleichwertig sind, unterliegen z.T. der MICAR

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz      ■ Kontrolle      ■ Konsequenz